



Ausgabe 2 / 2017

im Fokus

gut informiert - besser versichert



Leo Forsbeck

Versicherungsmaklerin Kim Jordans

Werther Str. 34, 53902 Bad Münterseeifel - Tel.: 02253/8420 - Fax: 02253/8061
info@forsbeck.de - www.forsbeck.de

BU-Schutz: Wozu, das trifft doch nur Ältere und körperlich Tätige?

Warum immer noch viele der Meinung sind, eine gute BU-Absicherung sei erst in älteren Jahren nötig, erschließt sich uns nicht. Hat doch eine aktuelle Studie des GDV gezeigt: die häufigsten Ursachen für eine Berufsunfähigkeit sind heute psychische Erkrankungen, sowohl bei Frauen (30 %) als auch bei Männern (22 %).

Aber auch Krebs-, Herz-Kreislauf- oder Nervenerkrankungen können, nicht nur bei schwer und körperlich arbeitenden Menschen, zur Berufsunfähigkeit führen. Selbst junge Menschen, so eine andere Studie, fürchten sich vor einem Burn Out. Ursachen dafür dürfte der steigende Leistungsdruck und allgemein mehr Stress am Arbeitsplatz sein.

Deshalb unser dringender Rat: schon in jungen Jahren an die BU-Absicherung denken und immer wieder an die Karriere anpassen. Gerade ein frühzeitiger Abschluss und ein guter Gesundheitszustand führen zu einer günstigen Versicherungsprämie. Wer bereits seit Jahren eine Police im Ordner hat, sollte auch die immer wieder auf den Prüfstand stellen und sich fragen, ob die abgesicherte Rente noch dem Einkommen angemessen und die Versicherungsdauer dem Renteneintritt angepasst ist. Oft endet der wichtige BU-Schutz nämlich schon mit 60 oder 62 Jahren. Dann klafft schnell eine Einkommenslücke von mehreren Jahren bis zum Renteneintritt. Ebenfalls zu einer guten BU-Absicherung gehört immer auch die Altersvorsorge bzw. die Beitragszahlung dafür.



Liebe Kundin, lieber Kunde,
sehr geehrte Interessenten,

warum glauben eigentlich so viele Journalisten, Spezialisten in Sachen Berufsunfähigkeit zu sein? Nur weil man das Wort Berufsunfähigkeit fehlerfrei schreiben kann, befähigt einen das noch lange nicht als Fachmann. In einem kürzlich erschienenen Video des Handelsblatt, empfiehlt der Journalist dort, sich das Risiko der Berufsunfähigkeit genauer anzusehen. Oftmals, so er weiter, sei der Beruf vielleicht gar nicht so gefährlich. Der Beruf vielleicht nicht, seine Aussage oder gar Empfehlung dagegen sehr.

Würden wir als Makler so eine Empfehlung aussprechen, hätten wir für die Folgen zu haften. Sehr viele Ursachen für eine Berufsunfähigkeit, damit sollte sich der vermeintliche Fachmann einmal näher befassen, sind nämlich außerhalb des Berufes zu finden. Und kommt es dann tatsächlich zur Berufsunfähigkeit, soll die - hoffentlich - bestehende Versicherung das Einkommen absichern, weil man seinen Beruf nicht mehr ausüben kann. Für uns ist die BU-Versicherung, neben der Privathaftpflicht, die wichtigste Versicherung überhaupt. Also: lieber an die echten Fachmänner halten, Ihren Versicherungsmakler.

Kim Jordans
Versicherungsmaklerin

Einbruchschutz fürs eigene Haus stärker gefördert

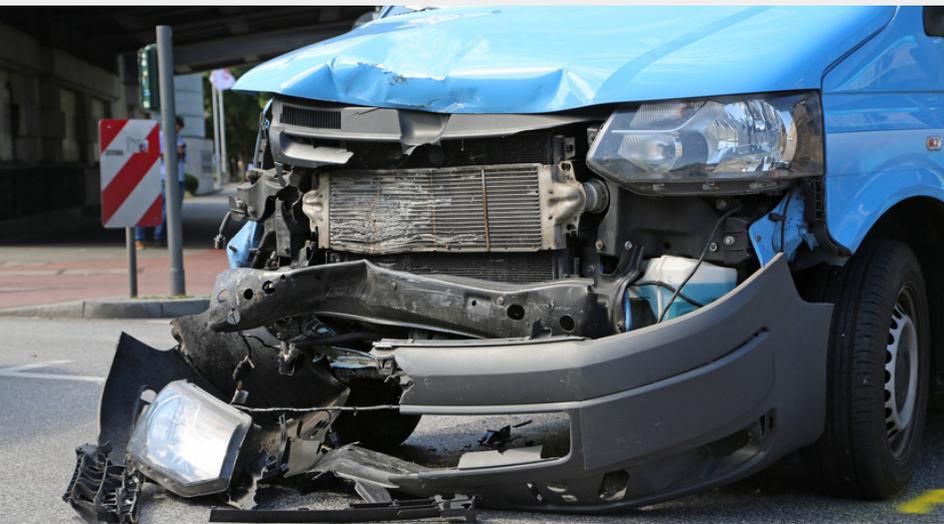
Die Einbruchzahlen wachsen seit Jahren beharrlich an. Das dürfte zwischenzeitlich kein Geheimnis mehr sein. Das Bundesbauministerium hat sich ein ehrgeiziges Ziel gesetzt und will jeden zweiten Einbruch verhindern. Der Fördertopf bei der Kreditanstalt für den Wiederaufbau (KfW) wurde deshalb von 10 auf 50 Millionen Euro erhöht. Und die Nachfrage ist riesig. Auch die Barriere-reduzierung wird ab diesem Jahr höher gefördert.



Hilfsbereitschaft kann teuer werden: Autoverleih unter Freunden

Für viele ist ein „praktisches“ Auto nicht gleichzeitig auch ein „schönes“ Auto. Wer bei der Anschaffung der optischen Gefälligkeit den Vorzug gegenüber der Alltagstauglichkeit gibt, kann in die Situation kommen, bei hilfsbereiten Freunden deren praktischeres Gefährt ausleihen zu wollen: Gegen Ersatz des Spritgeldes wird diese Hilfe selten versagt. Teuer – für beide Seiten – kann es trotzdem werden. Zum Beispiel, wenn der Ausleiher zum Unfallverursacher wird. Die vertraglichen Individualisierungsmöglichkeiten der Kfz-Versicherer sind umfangreich, um einen passenden und v. a. kostengünstigen Versicherungsschutz ermöglichen zu können.

Wer, um zu sparen, bspw. den Kreis der Fahrer einschränkt, sollte besser darauf verzichten, das Kfz zu verleihen. Denn: Gehört der Ausleiher nicht zum Kreis der (mit)versicherten Fahrer und verursacht einen Unfall, so trägt zwar die Kfz-Haftpflichtversicherung zunächst den Schaden, verlangt im Nachhinein allerdings vom Verleiher die Nachzahlung der Versicherungsbeiträge, die er gespart hatte, weil er sich als alleinigen Fahrer versichern ließ. Noch teurer kann es werden, wenn der Ausleiher mit einem nicht vollkaskoversicherten Kfz ein Unfall selbst zu verschulden hat: Hier wäre dem Verleiher der volle Schaden zu ersetzen. Weitere Kosten können entstehen, wenn der Verleiher Teile seiner Rabatte (Haftpflicht- bzw. Vollkaskoversicherung) verliert und für diesen finanziellen Verlust ebenfalls Schadensersatz vom Ausleiher verlangt.



Kaum erwärmen die ersten Sonnenstrahlen den Asphalt, schwingen sich viele in den Sattel ...

... nicht von Reitern ist hier die Rede sondern von Bikern. Spätestens jetzt wird der Staub „abgefegt“, der sich im Winter angesammelt hat. Mancher verkauft gar sein altes und ersetzt es gegen ein neues Bike. Somit steht auch das Thema Versicherung wieder einmal hier auf dem Zettel. Worauf es heutzutage bei der Zweiradversicherung ankommt, lesen Sie [hier](#).

Erste Lebensversicherer reduzieren ihre garantierten Renten

Wurde in der Vergangenheit immer wieder empfohlen, als Vergleich für die Lebens- und Rentenversicherung nur die garantierten Werte heranzuziehen, zeigt sich heute, dass das nicht unbedingt ein guter Ratschlag war. Als Makler haben wir schon immer hinter die Garantien geblickt und im Kleingedruckten analysiert, was denn tatsächlich garantiert ist.

Viele vermeintlich gute und günstige Tarife haben eine Treuhänderklausel vereinbart. Diese Treuhänderklausel ermöglicht es dem Versicherer, bei sich ändernden Rahmenbedingungen wie Sterbewahrscheinlichkeit und/oder Zinsumfeld, die garantierte Rente oder den garantierten Rentenfaktor zu verändern. Leider zeigen diese Änderungen ausnahmslos nach unten. Freuen können sich die Kunden, die Tarife mit „Verzicht auf eine Treuhänderklausel“ abgeschlossen haben.

Jetzt die reduzierte Versicherung aus Verärgerung aufzugeben und nichts mehr fürs Alter zu tun, wäre die falsche Strategie.

Im persönlichen Gespräch finden wir sicher eine geeignetere Lösung.

Was tun, wenn die Versicherung kündigt?

Gleiches Recht für beide, gilt auch hier. Nicht nur der Kunde, auch der Versicherer kann eine Versicherung kündigen. Von diesem Recht wird in den letzten Wochen immer häufiger Gebrauch gemacht. Nicht nur Schadenbelastete Gebäude-, Hausrat- oder Rechtsschutzversicherungen sind davon betroffen. Treffen kann es auch einen alten, guten, günstigen und vor allem schadenfreien Vertrag. Nachvollziehen und verstehen können viele Verbraucher diesen Schritt des Versicherers oft nicht. Wichtig ist, sollten Sie betroffen sein, dass Sie sehr schnell handeln. Wurde die Kündigung erst einmal unumkehrbar, dürften Sie schwer einen Nachfolgevertrag bekommen.

IHR VERSICHERUNGSPARTNER

Leo Forsbeck

Versicherungsmaklerin Kim Jordans

Werther Str. 34, 53902 Bad Münstereifel - Tel.: 02253/8420 - Fax: 02253/8061
info@forsbeck.de - www.forsbeck.de

Leo Forsbeck

Versicherungsmaklerin
Kim Jordans

Werther Straße 34
53902 Bad Münstereifel

Tel. 022 53.84 20
Fax 022 53.80 61

info@forsbeck.de
www.forsbeck.de

IMPRESSUM

Herausgeber

Leo Forsbeck
Versicherungsmaklerin
Kim Jordans

Werther Straße 34
53902 Bad Münstereifel
Tel. 022 53.84 20
Fax 022 53.80 61

Text und Redaktion

Ulrich Mahlich

Design

© Dieter Durban Design GmbH

Erscheinungsweise

6-mal jährlich

Bildnachweis

© Kara - Fotolia.com
© WoGi - Fotolia.com

Hinweise: Alle Beiträge sind nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert und erstellt worden. Für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität kann jedoch keinerlei Haftung übernommen werden. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte der im Newsletter angebotenen Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.